

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.06.1993

Geschäftszahl

90/14/0213

Rechtssatz

Eine anlässlich der Weiterveräußerung einer Liegenschaft angefallene und erst in späteren Jahren entrichtete Grunderwerbsteuer stellt erst in den Jahren des Abflusses Werbungskosten und damit einen eventuellen Überschuß derselben über die Einnahmen dar (Hinweis Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuerhandbuch2, § 30 Textziffer 25).